

Amtsbote

Zerbst/Anhalt



Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile
www.stadt-zerbst.de

Jahrgang 15 · Nummer 7 · 27. März 2020

In Walternienburg wird jetzt "An der Nuthe" gelernt



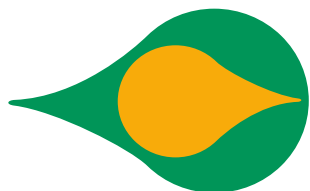
Foto: Oliver Noack

Auch die Grundschule in Walternienburg hat jetzt einen Namen. Enthüllt wurde dieser – Grundschule "An der Nuthe" – jetzt bei einem Festakt. Mehr dazu erfahren Sie auf der Seite 11 dieser Ausgabe.

Auch in dieser Ausgabe:

- Beratungssprechtage der Investitionsbank
Seite 12
- Diakonie – Dienste weiter erreichbar
Seite 15
- Kirchen setzen Gottesdienste und Veranstaltungen aus
Seite 16

Anzeige(n)



**ANHALT-
BITTERFELDER
KREISWERKE
GmbH**

**39264 Straguth
Am Flugplatz 1
Tel. 03 92 48 / 9 42 66
Fax 03 92 48 / 9 42 68**

- Haus-, Gewerbe- und Sperrmüllentsorgung
- Abfallannahme
- Verkauf von Komposterde und Recyclingmaterial

Bereitschaftsdienste

Für alle Notfälle

Dienstbereit

Einsatzleitstelle des Landkreises
in Bitterfeld 03493 513-150

Notrufe

Feuerwehr/Rettungsdienst 112
Polizei 110

Wichtige Rufnummern

Revierkommissariat
Zerbst/Anhalt 0 3923 7160

Wasser

Heidewasser GmbH 039207 95090

Abwasser

Abwasser- und Wasserzweckverband
Elbe-Fläming 03923 610444

Strom

Nur Stadtgebiet Zerbst/Anhalt,
Stromversorgung 03923 73750
Ortsteile Zerbst/Anhalt:
über AVACON direkt 0800 0282266

Gas

Gasstadtwerke Zerbst GmbH
Erdgas Mittelsachsen GmbH
Schönebeck 03923 2464

Tierkliniken

Wittenberg/Piesteritz, Fröbelstr. 25
03491 663015

Tierarztpraxen

27.03. - 08.04.2020
TAP Bretschneider 039244 942930

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Zerbst/Anhalt

Sprechzeiten 9.00 – 11.00 Uhr in der
Praxis, danach telefonisch

28.03.2020/29.03.2020

ZÄ B. Zähle Praxis Deetz,
Nedlitzer Straße 13
Tel. 039246 442

04.04.2020/05.04.2020

Dr. Chr. Jakob Praxis Zerbst,
Mühlenbrücke 72
Tel. 03923 2410

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

für den Raum Zerbst/Anhalt

Dienstzeiten

Montag von 19:00 Uhr, Dienstag von 19:00 Uhr, Mittwoch von 14:00 Uhr, Donner-
stag von 19:00 Uhr, Freitag von 14:00 Uhr, Samstag von 7:00 Uhr, Samstag, Sonntag
und Feiertag von 7:00 bis 19:00 und 19:00 bis 7:00 Uhr.

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst gilt nur außerhalb der Sprechzeiten der
Hausarztpraxis.

Bitte wenden Sie sich während der Sprechzeiten an Ihren Hausarzt bzw. dessen
Vertretung.

Zentrale Bereitschaftsdienst-Rufnummer

Tel. 116117

In lebensbedrohlichen Fällen

ärztliche Hilfe über Notruf
Auskünfte über Notdienst
Einsatzleitstelle Bitterfeld

Tel. 112

Tel. 03493 513150

Apotheken-Bereitschaftsdienst vom 27.03. - 08.04.2020

Redaktionsschluss am 17.03.2020

Freitag, 27.03.2020

Neue Apotheke Zerbst/Anhalt

Rats- und Stadtapotheke

Alte Brücke 37
39261 Zerbst/Anhalt
Tel. 03923 2462

Samstag, 28.03.2020

Katharina Apotheke Zerbst/Anhalt

Raben- Apotheke Zerbst OHG

Markt 25
39261 Zerbst/Anhalt
Tel. 03923 3481

Sonntag, 29.03.2020

Jever Apotheke Zerbst/Anhalt

Montag, 30.03.2020

Raben Apotheke Zerbst/Anhalt OHG

Jever Apotheke
Fritz-Brandt-Str. 6
39261 Zerbst/Anhalt
Tel. 03923 487070

Dienstag, 31.03.2020

Rats- und Stadtapotheke Zerbst/Anhalt

Mittwoch, 01.04.2020

Linden Apotheke Loburg

Katharina- Apotheke
Breite 21
39261 Zerbst/Anhalt
Tel. 03923 73740

Donnerstag, 02.04.2020

Neue Apotheke Zerbst/Anhalt

Neue Apotheke
Dessauer Str. 41/43
39261 Zerbst/Anhalt
Tel. 03923 3406

Samstag, 04.04.2020

Jever Apotheke Zerbst/Anhalt

Linden Apotheke
Markt 4
39279 Loburg
Tel. 039245 91465

Sonntag, 05.04.2020

Raben Apotheke Zerbst/Anhalt OHG

Montag, 06.04.2020

Rats- und Stadtapotheke Zerbst/Anhalt

Dienstag, 07.04.2020

Linden Apotheke Loburg

Mittwoch, 08.04.2020

Neue Apotheke Zerbst/Anhalt

*Das Leben eines Menschen
ist das, was seine Gedanken
daraus machen.*

Marc Aurel

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Zerbst/Anhalt

Stadtrat

Tagesordnung

- 8.1 Sitzung des Stadtrates
- am Mittwoch, dem 01.04.2020 um 17:00 Uhr
- Stadthalle, Katharina-Saal

Hinweis:

Soweit eine oder mehrere Angelegenheiten in der vorherigen Sitzung des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt am 25.03.2020 wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden sind, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gemäß § 55 Abs. 2 KVG LSA für die Behandlung der selben Angelegenheiten in dieser zweiten Sitzung eine Beschlussfähigkeit, ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, gegeben ist.

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Genehmigung der Niederschrift der 8. Sitzung des Stadtrates am 25.03.2020
- 5 Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 25.03.2020 gefassten Beschlüsse
- 6 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Aussprache sowie aktuelle Informationen
- 7 Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Zerbst/Anhalt
BV/0084/2019
- 8 Satzung des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Zerbst/Anhalt
BV/0093/2019
- 9 Fortsetzung des Zerbster Prozessionsspiels im Jahr 2022
BV/0103/2019
- 10 Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt
BV/0105/2019
- 11 Spielplatzsatzung
BV/0126/2019
- 12 Beschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt
BV/0144/2020
- 13 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2020 Gewerbegebiet Kirschallee - Papenbreite 10 - Gewerbegebiet und Sondergebiet „solare Energieerzeugung“
BV/0147/2020
- 14 Beschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt
BV/0148/2020
- 15 Antrag der AfD-Fraktion zur Nutzung öffentlicher Parkflächen
BV/0152/2020
- 16 Anfragen, Anträge und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 17 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Aussprache sowie aktuelle Informationen
- 18 Vergabe Planungsleistungen gem. HOAI
BV/0145/2020
- 19 Anfragen, Anträge und Anregungen
- 20 Schließung der Sitzung

Wilfried Bustro

Vorsitzender des Stadtrats

Tagesordnung

- 6. Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses
- am Dienstag, dem 07.04.2020 um 17:00 Uhr
- Stadthalle, Katharina-Saal

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Aktuelle Planung der Stadionsanierung
- 5 Vorstellung Konzept Umbau von Räumlichkeiten in der Grundschule an der Stadtmauer
- 6 Genehmigung der Niederschrift der 5. Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 10.03.2020
- 7 Kalkulation der Gebühren für das Erlebnisbad der Stadt Zerbst/Anhalt
BV/0165/2020
- 8 Mitteilungen
- 9 Anfragen, Anträge und Anregungen
- Nichtöffentlicher Teil
- 10 Mitteilungen
- 11 Anfragen, Anträge und Anregungen
- 12 Schließung der Sitzung

Bernd Adolph

Ausschussvorsitzender

Tagesordnung

- 6.1 Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses
- am Dienstag, dem 07.04.2020 um 17:30 Uhr
- Stadthalle, Katharina-Saal

Hinweis:

Soweit eine oder mehrere Angelegenheiten in der vorherigen Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses der Stadt Zerbst/Anhalt am 07.04.2020 wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden sind, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gemäß § 55 Abs. 2 KVG LSA für die Behandlung der selben Angelegenheiten in dieser zweiten Sitzung eine Beschlussfähigkeit, ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, gegeben ist.

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Aktuelle Planung der Stadionsanierung
- 5 Vorstellung Konzept Umbau von Räumlichkeiten in der Grundschule an der Stadtmauer
- 6 Genehmigung der Niederschrift der 5. Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 10.03.2020
- 7 Kalkulation der Gebühren für das Erlebnisbad der Stadt Zerbst/Anhalt
BV/0165/2020
- 8 Mitteilungen
- 9 Anfragen, Anträge und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Mitteilungen
- 11 Anfragen, Anträge und Anregungen
- 12 Schließung der Sitzung

Bernd Adolph

Ausschussvorsitzender

Tagesordnung

- 9. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses
- am Dienstag, dem 07.04.2020 um 17:00 Uhr
- Stadthalle, Katharina-Saal

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - 3 Einwohnerfragestunde
 - 4 Aktuelle Planung der Stadionsanierung
 - 5 Vorstellung Konzept Umbau von Räumlichkeiten in der Grundschule an der Stadtmauer
 - 6 Genehmigung der Niederschrift der 8. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses am 03.03.2020
 - 7 Entwidmung Trauerhalle Bias BV/0108/2019
 - 8 Entwidmung der Trauerhalle Friedhof Bone BV/0109/2019
 - 9 Entwidmung der Trauerhalle Friedhof Eichholz BV/0110/2019
 - 10 Entwidmung der Trauerhalle Friedhof Hohenlepte BV/0111/2019
 - 11 Entwidmung der Trauerhalle Friedhof Jütrichau BV/0112/2019
 - 12 Entwidmung der Trauerhalle Friedhof Polenzko BV/0113/2019
 - 13 Entwidmung der Trauerhalle Friedhof Luso BV/0114/2019
 - 14 Entwidmung der Trauerhalle Friedhof Niederlepte BV/0115/2019
 - 15 Entwidmung der Trauerhalle Friedhof Nutha BV/0116/2019
 - 16 Entwidmung der Trauerhalle Friedhof Steckby BV/0117/2019
 - 17 Entwidmung der Trauerhalle Friedhof Trüben BV/0118/2019
 - 18 Entwidmung der Trauerhalle Friedhof Zernitz BV/0119/2019
 - 19 Aufstellungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für den Ortsteil Walternienburg BV/0151/2020
 - 20 Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 41 „Wohnbebauung Wertlauer Weg“ OT Steutz BV/0154/2020
 - 21 Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2019 Freiflächen-Photovoltaikanlage ehemalige Mülldeponie „Weißes Tor Nutha“ Gemarkung Hohenlepte BV/0157/2020
 - 22 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2019 Freiflächen-Photovoltaikanlage ehemalige Mülldeponie „Weißes Tor Nutha“ Gemarkung Hohenlepte BV/0158/2020
 - 23 Auslegungsbeschluss zum Entwurf der Einbeziehungssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für den Ortsteil Walternienburg BV/0159/2020
 - 24 Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 42 Wohnbebauung „Am Flutgraben“ BV/0163/2020
 - 25 Beschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Ortsteil Deetz der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0166/2020
 - 26 Vorstellung des Vorentwurfes der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Ortsteil Deetz der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0167/2020
 - 27 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/2020 „Pension am Deetzer Teich mit Wohnmobil-Stellplätzen“ BV/0168/2020
 - 28 Vorstellung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 02/2020 „Pension am Deetzer Teich mit Wohnmobil-Stellplätzen“ BV/0169/2020
 - 29 Mitteilungen
 - 30 Anfragen, Anträge und Anregungen
- Nichtöffentlicher Teil
- 31 Mitteilungen
 - 32 Grundstücksverkauf BV/0141/2020
 - 33 Erwerb von Grundstücken Lindau BV/0160/2020
 - 34 Anfragen, Anträge und Anregungen
 - 35 Schließung der Sitzung

Helmut Seidler
Ausschussvorsitzender

Tagesordnung

- 9.1 Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses
- am Dienstag, dem 07.04.2020 um 17:30 Uhr
- Stadthalle, Katharina-Saal

Hinweis:

Soweit eine oder mehrere Angelegenheiten in der vorherigen Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Zerbst/Anhalt wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden sind, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gemäß § 55 Abs. 2 KVG LSA für die Behandlung der selben Angelegenheiten in dieser zweiten Sitzung eine Beschlussfähigkeit, ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, gegeben ist.

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Aktuelle Planung der Stadionsanierung
- 5 Vorstellung Konzept Umbau von Räumlichkeiten in der Grundschule an der Stadtmauer
- 6 Genehmigung der Niederschrift der 8. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses am 03.03.2020
- 7 Entwidmung Trauerhalle Bias BV/0108/2019
- 8 Entwidmung der Trauerhalle Friedhof Bone BV/0109/2019
- 9 Entwidmung der Trauerhalle Friedhof Eichholz BV/0110/2019
- 10 Entwidmung der Trauerhalle Friedhof Hohenlepte BV/0111/2019
- 11 Entwidmung der Trauerhalle Friedhof Jütrichau BV/0112/2019
- 12 Entwidmung der Trauerhalle Friedhof Polenzko BV/0113/2019
- 13 Entwidmung der Trauerhalle Friedhof Luso BV/0114/2019
- 14 Entwidmung der Trauerhalle Friedhof Niederlepte BV/0115/2019
- 15 Entwidmung der Trauerhalle Friedhof Nutha BV/0116/2019
- 16 Entwidmung der Trauerhalle Friedhof Steckby BV/0117/2019
- 17 Entwidmung der Trauerhalle Friedhof Trüben BV/0118/2019
- 18 Entwidmung der Trauerhalle Friedhof Zernitz BV/0119/2019
- 19 Aufstellungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für den Ortsteil Walternienburg BV/0151/2020
- 20 Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 41 „Wohnbebauung Wertlauer Weg“ OT Steutz BV/0154/2020
- 21 Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2019 Freiflächen-Photovoltaikanlage ehemalige Mülldeponie „Weißes Tor Nutha“ Gemarkung Hohenlepte BV/0157/2020
- 22 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2019 Freiflächen-Photovoltaikanlage ehemalige Mülldeponie „Weißes Tor Nutha“ Gemarkung Hohenlepte BV/0158/2020
- 23 Auslegungsbeschluss zum Entwurf der Einbeziehungssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für den Ortsteil Walternienburg BV/0159/2020
- 24 Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 42 Wohnbebauung „Am Flutgraben“ BV/0163/2020
- 25 Beschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Ortsteil Deetz der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0166/2020
- 26 Vorstellung des Vorentwurfes der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Ortsteil Deetz der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0167/2020

- 27 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/2020 „Pension am Deetzer Teich mit Wohnmobil-Stellplätzen“ BV/0168/2020
- 28 Vorstellung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 02/2020 „Pension am Deetzer Teich mit Wohnmobil-Stellplätzen“ BV/0169/2020
- 29 Mitteilungen
- 30 Anfragen, Anträge und Anregungen
- Nichtöffentlicher Teil
- 31 Grundstücksverkauf BV/0141/2020
- 32 Erwerb von Grundstücken Lindau BV/0160/2020
- 33 Mitteilungen
- 34 Anfragen, Anträge und Anregungen
- 35 Schließung der Sitzung

Helmut Seidler
Ausschussvorsitzender

Im Original unterzeichnet.

Ortschaftsräte

Tagesordnung

- 6. Sitzung des Ortschaftsrates Walternienburg
- am Dienstag, dem 31.03.2020 um 19:30 Uhr
- im Cafe Heinrich, Walternienburg, Hauptstraße 30, 39264 Zerbst/Anhalt

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.01.2020
- 5 Aufstellungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für den Ortsteil Walternienburg - Anhörung Ortschaftsrat BV/0151/2020
- 6 Auslegungsbeschluss zum Entwurf der Einbeziehungssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für den Ortsteil Walternienburg - Anhörung Ortschaftsrat BV/0159/2020
- 7 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 8 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Grundstücksangelegenheiten
- 10 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 11 Schließung der Sitzung

Jörg Hausmann
Ortsbürgermeister

Tagesordnung

- 6.1 Sitzung des Ortschaftsrates Walternienburg
- am Dienstag, dem 31.03.2020 um 20:00 Uhr
- im Cafe Heinrich, Walternienburg, Hauptstraße 30, 39264 Zerbst/Anhalt

Hinweis:

Soweit eine oder mehrere Angelegenheiten in der vorherigen Sitzung des Ortschaftsrates Walternienburg vom 31.03.2020 wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden sind, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gemäß § 55 Abs. 2 KVG LSA für die Behandlung der selben Angelegenheiten in dieser zweiten Sitzung eine Beschlussfähigkeit, ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, gegeben ist.

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.01.2020
- 5 Aufstellungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für den Ortsteil Walternienburg BV/0151/2020
- 6 Auslegungsbeschluss zum Entwurf der Einbeziehungssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für den Ortsteil Walternienburg BV/0159/2020
- 7 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 8 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- Nichtöffentlicher Teil
- 9 Grundstücksangelegenheiten
- 10 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 11 Schließung der Sitzung

Jörg Hausmann
Ortsbürgermeister

Tagesordnung

- 5. Sitzung des Ortschaftsrates Deetz
- am Donnerstag, dem 02.04.2020 um 19:00 Uhr
- Zerbster Straße 10, 39264 Zerbst/Anhalt

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.03.2020
- 5 Beschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Ortsteil Deetz der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0166/2020
- 6 Vorstellung des Vorentwurfes der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Ortsteil Deetz der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0167/2020
- 7 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/2020 „Pension am Deetzer Teich mit Wohnmobil-Stellplätzen“ BV/0168/2020
- 8 Vorstellung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 02/2020 „Pension am Deetzer Teich mit Wohnmobil-Stellplätzen“ BV/0169/2020
- 9 Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
- 10 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Grundstücksangelegenheiten
- 12 Pachtangelegenheit BV/0153/2020
- 13 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 14 Schließung der Sitzung

Tobias Böttcher
Ortsbürgermeister

Tagesordnung

- 5.1 Sitzung des Ortschaftsrates Deetz
- am Donnerstag, dem 02.04.2020 um 19:30 Uhr
- Zerbster Straße 10, 39264 Zerbst/Anhalt

Hinweis:

Soweit eine oder mehrere Angelegenheiten in der vorherigen Sitzung des Ortschaftsrates Deetz am 02.04.2020 wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden sind, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gemäß § 55 Abs. 2 KVG LSA für die Behandlung der selben Angelegenheiten in dieser zweiten Sitzung eine Beschlussfähigkeit, ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, gegeben ist.

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.03.2020
- 5 Beschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Ortsteil Deetz der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0166/2020
- 6 Vorstellung des Vorentwurfes der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Ortsteil Deetz der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0167/2020
- 7 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/2020 „Pension am Deetzer Teich mit Wohnmobil-Stellplätzen“ BV/0168/2020
- 8 Vorstellung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 02/2020 „Pension am Deetzer Teich mit Wohnmobil-Stellplätzen“ BV/0169/2020
- 9 Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
- 10 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- Nichtöffentlicher Teil
- 11 Grundstücksangelegenheiten
- 12 Pachtangelegenheit BV/0153/2020
- 13 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 14 Schließung der Sitzung

Tobias Böttcher
Ortsbürgermeister

Bekanntmachungen

Stadt Zerbst/Anhalt
Der Bürgermeister



Stellenausschreibung

Bei der Stadt Zerbst/Anhalt ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine bis zum 30.06.2022 befristete Vollzeitstelle als

Stellvertretender Leiter Zensus (m/w/d) (Entgeltgruppe 9 b TVöD)

zu besetzen.

Zu Ihrem vielseitigen Aufgabengebiet gehören u. a.:

- **Mitarbeit beim Aufbau der Erhebungsstelle einschl. personeller, finanzieller und terminlicher Planung**
- **Organisation der örtlichen Erhebungsstelle**
 - Durchführung von Schulungen mit den Erhebungsbeauftragten
 - Zuweisung von Erhebungsbezirken an die Erhebungsbeauftragten
 - Koordinierung des Einsatzes der Erhebungsbeauftragten
 - Zusammenstellung von Unterlagen für die Erhebungsbeauftragten
- **Durchführung der Erhebung gem. der gesetzlichen Vorgaben und den Vorgaben des Statistischen Landesamtes**
 - Fachliche Anleitung und Führung der statistischen- und datenschutzrechtlichen Aufsicht über das Personal der Erhebungsstelle und der Erhebungsbeauftragten
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Bildung von Erhebungsbezirken und deren Zuordnung zu den einzelnen Erhebungsbeauftragten
 - Bereitstellung der Erhebungsunterlagen und Erläuterungen zur Organisation
 - Unterrichtung der zu befragenden Personen über die Erhebung und die Aufforderung der Auskunftserteilung
 - Abrechnung der Aufwandsentschädigung der Erhebungsbeauftragten

Ihr Profil:

- abgeschlossenes Hochschulstudium (Dipl. (FH)/Bachelor) mit statistischen Inhalten z. B. Verwaltung/Organisation, Geografie, Volks- oder Betriebswirtschaft
- Erfahrungen im Organisations- und Projektmanagement sind wünschenswert
- Führerscheinklasse B
- ausgeprägte Team- und Kommunikationsfähigkeit, hohe Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen

Wir bieten Ihnen:

- abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgaben mit den Leistungen des öffentlichen Dienstes, wie z. B. Jahressonderzahlung und betriebliche Altersvorsorge sowie eine aktive Betriebliche Gesundheitsförderung

Bei sonst gleicher Eignung werden schwerbehinderte Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Mitglieder im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zerbst/Anhalt können bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt werden, wenn nicht andere rechtlich schützenswerte Gründe überwiegen, die in der Person eines anderen Bewerbers liegen.

Bewerbungen mit den üblichen aussagefähigen Unterlagen werden bis zum **15.04.2020** erbeten an:

Stadt Zerbst/Anhalt, Amt für Zentrale Dienste, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt, Frau Klausnitzer, Telefon: 03923 754-152

Gern können Sie für Ihre Bewerbung das Onlinebewerberportal auf der Homepage der Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt (www.stadt-zerbst.de) nutzen. Das Bewerberportal ist unter dem Menüpunkt „STADT + BÜRGER“ hinterlegt.

Sollte die Ausschreibung schriftlich erfolgen, fügen Sie bitte Ihrer Bewerbung einen beschrifteten und ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Ist dieser nicht beigelegt, werden die Unterlagen sechs Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.

Bewerbungen per E-Mail senden Sie bitte nur **im pdf-Format als eine Datei** an personal@stadt-zerbst.de.

Anfallende Kosten für ein Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Die für die Bewerbung übermittelten persönlichen Daten werden zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß Datenschutzgrundverordnung durch die Stadt Zerbst/Anhalt verarbeitet. Nähere Informationen zur Verarbeitung der verarbeiteten Daten sind unter www.stadt-zerbst.de abrufbar oder liegen in den Diensträumen der Stadt Zerbst/Anhalt (Raum 71) zur Einsicht bereit.

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie über die Verwendung des Ergebnisses der Stadtwerke Zerbst GmbH für das Geschäftsjahr 2018

Die Stadt Zerbst/Anhalt als alleiniger Gesellschafter der Stadtwerke Zerbst GmbH ist gemäß § 133 Absatz 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt verpflichtet, folgende Veröffentlichung vorzunehmen:

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Zerbst GmbH

Die Gesellschafterversammlung hat am 09.03.2020 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 fest.“

2. Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 und des Lageberichtes

Für den Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Zerbst GmbH, Zerbst/Anhalt wurde durch die CT Lloyd GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Goethestraße 58 in 39108 Magdeburg, mit Datum vom 17. Januar 2020 folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Zerbst GmbH – bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Zerbst GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.“

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen

gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage von der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können

jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so dargestellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 eingehalten hat. Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6 Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des Entwurfs einer Neufassung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (IDW EPS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüfung (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.“

3. Verwendung des Ergebnisses

Die Gesellschafterversammlung hat am 9. März 2020 den Beschluss gefasst, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018 der Stadtwerke Zerbst GmbH, in Höhe von 355.978,92 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

4. Öffentliche Auslegung

Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Stadtwerke Zerbst GmbH für das Geschäftsjahr 2018 erfolgt in der Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, Raum 53, in der Zeit

vom 30. März 2020 bis zum 17. April 2020

montags:	von 9 – 12 Uhr
dienstags:	von 9 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr
donnerstags:	von 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr
freitags:	von 9 – 12 Uhr

Zerbst/Anhalt, 10.03.2020

Andreas Dittmann

Bürgermeister

(im Original unterzeichnet)

Vergabe von Leistungen

In der 10. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.03.2020 wurde folgende Vergabe beschlossen:

Vergabe von Planungsleistungen gem. HOAI

Grundhafter Ausbau „Kleiner Klosterhof“

an das Ingenieurbüro Wasser und Umwelt, Zerbst/Anhalt

Zerbst/Anhalt, 16.03.2020

Dittmann

Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2020 Gewerbegebiet Kirschallee – Papenbreite 10 – Gewerbegebiet und Sondergebiet „solare Energieerzeugung“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat beabsichtigt, am 25.03.2020 in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB, den Aufstellungsbeschluss zum v. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplan und zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes zu fassen (Beschluss-Nr. 0147/2020 und 0148/2020). Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren.

Das Vorhabengebiet befindet sich innerhalb des erschlossenen Gewerbegebiets „Kirschallee“ der Stadt Zerbst/Anhalt in der Gemarkung Zerbst Flur 4, Flurstücke 463/6, 551/463, 721, 838.

Der Geltungsbereich (siehe Lageplan) wird begrenzt:

- nach Norden und Osten durch Gewerbeflächen (Gewerbegebiet Kirschallee)
- nach Westen durch die Bahnstrecke Leipzig-Magdeburg und
- nach Süden durch die Umgehungsstraße Ahornweg.

Die Erschließung des Grundstücks Papenbreite 10 ist über die Privatstraße Papenbreite gesichert. Die Erschließung der Freiflächensolaranlage erfolgt innerhalb des Geltungsbereichs durch Anbindung an die vorhandene 20 kV-Leitung.

Ziel der Planung ist die langfristige planungsrechtliche Sicherung der bestehenden Gewerbefläche sowie die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächensolaranlage.

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) wird in Form einer zweiwöchigen Auslegung des Vorentwurfs durchgeführt.

Der Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2020 in der Fassung vom Februar 2020 liegt einschließlich Begründung und Umweltbericht,

vom 06.04.2020 bis einschließlich 22.04.2020

im Zimmer 10 des Bau- und Liegenschaftsamtes der Stadt Zerbst/Anhalt, Verwaltungsgebäude Puschkinpromenade 2 während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Zusätzlich können die Planunterlagen auch nach Terminvereinbarung eingesehen werden (Tel. 03923 754240).

Es besteht außerdem die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen zum Vorentwurf auf der Internetseite der Stadt Zerbst/Anhalt unter www.stadt-zerbst.de über den Link Stadt + Bürger, Stadtverwaltung, Öffentlichkeitsbeteiligung.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zu den Dienststunden bzw. vereinbarten Terminen zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen können auch unter Bau-Liegenschaftsamt@stadt-zerbst.de abgegeben werden.

Zerbst/Anhalt, 06.03.2020

Dittmann
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat beabsichtigt, am 25.03.2020 in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB, den Aufstellungsbeschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes zu fassen (Beschluss-Nr. 0144/2020).

Der Änderungsbereich befindet sich im Süden der Kernstadt.

Der Geltungsbereich der 7. Änderung umfasst eine Fläche von ca. 4 ha und beinhaltet Flurstücke der Flure 4 und 33 in der Gemarkung Zerbst.

Der Änderungsbereich (siehe Lageplan) wird umgrenzt

- westlich durch die Biaseer Straße (B 187a)
- nördlich und östlich durch Bahngelände
- südlich durch die Straße Altbuchsland

und ist im Flächennutzungsplan als gemischte sowie als gewerbliche Baufläche ausgewiesen.

Anlass der Änderung ist das geplante Vorhaben eines Investors, ein ehemaliges Betriebsgelände zu einem Wohnungsbaustandort zu entwickeln.

Die zulässige Nutzungsart soll für den Planbereich von gewerblicher und gemischter Baufläche in gemischte Baufläche geändert werden (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 6 BauNVO).

Im Parallelverfahren wird ein Bebauungsplanverfahren gemäß § 13 a BauGB – B-Plan der Innenentwicklung – für den Geltungsbereich der ehemaligen Betriebsflächen im Norden des FNP-Änderungsbereiches geführt. Das Aufstellungsverfahren für diesen Bebauungsplan befindet sich in Vorbereitung.

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) wird in Form einer zweiwöchigen Auslegung des Vorentwurfs durchgeführt.

Der Vorentwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom Februar 2020 liegt einschließlich Begründung mit Umweltbericht,

vom 06.04.2020 bis einschließlich 22.04.2020

im Zimmer 10 des Bau- und Liegenschaftsamtes der Stadt Zerbst/Anhalt, Verwaltungsgebäude Puschkinpromenade 2 während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Zusätzlich können die Planunterlagen auch nach Terminvereinbarung eingesehen werden (Tel. 03923 754240).

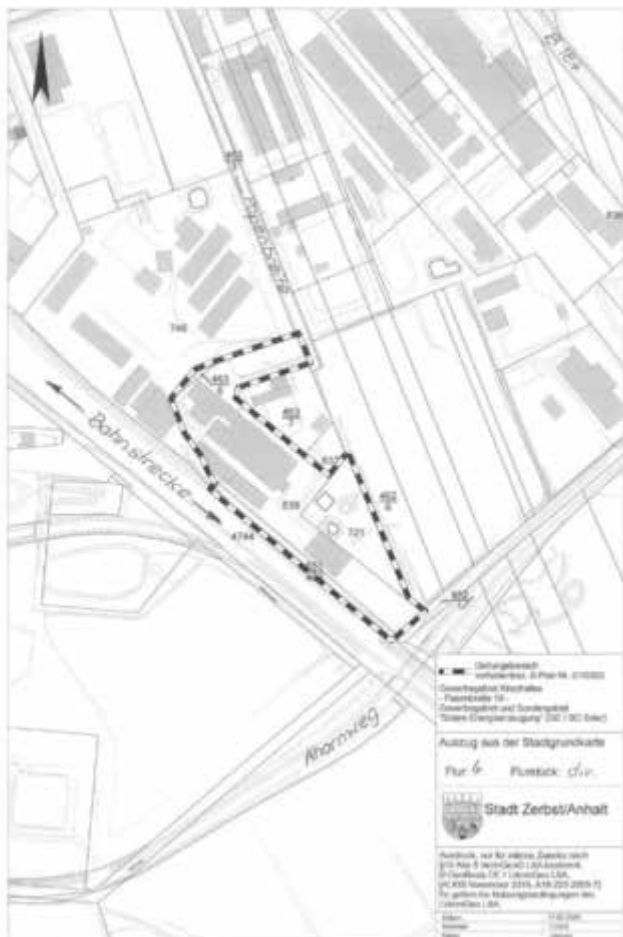
Es besteht außerdem die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen zum Vorentwurf auf der Internetseite der Stadt Zerbst/Anhalt unter www.stadt-zerbst.de über den Link Stadt + Bürger, Stadtverwaltung, Öffentlichkeitsbeteiligung.

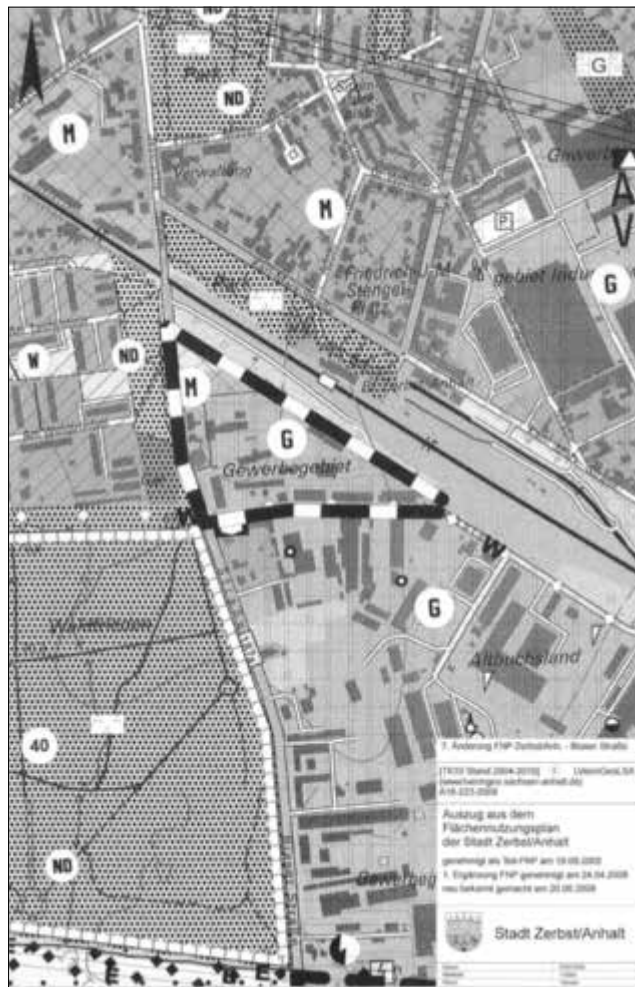
Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zu den Dienststunden bzw. vereinbarten Terminen zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen können auch unter Bau-Liegenschaftsamt@stadt-zerbst.de abgegeben werden.

Stellungnahmen zum Flächennutzungsplan können nur zur 7. Änderung abgegeben werden.

Zerbst/Anhalt, 06.03.2020

Dittmann
Bürgermeister





Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat beabsichtigt, am 25.03.2020 in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB, den Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes zu fassen (Beschluss-Nr. 0148/2020).

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2020 erfolgt im Parallelverfahren zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der Änderungsbereich befindet sich im Süden der Kernstadt und ist im wirksamen Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche ausgewiesen.

Der Änderungsbereich umfasst eine Teilfläche des Gewerbegrundstücks Papenbreite 10 innerhalb des bestehenden Gewerbegebietes Kirschallee in der Flur 4 der Gemarkung Zerbst.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von < 1 ha (siehe Lageplan) und wird begrenzt:

- nach Norden und Osten durch Gewerbeflächen (Gewerbegebiet Kirschallee)
- nach Westen durch die Bahnstrecke Leipzig-Magdeburg und
- nach Süden durch die Umgehungsstraße Ahornweg.

Anlass der Änderung ist das geplante Vorhaben eines Investors, eine Freiflächensolaranlage zu errichten. Die zulässige Nutzungsart soll für den Planbereich von gewerblicher Baufläche in Sondergebiet für solare Energieerzeugung geändert werden (gemäß § 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB und § 11 Abs. 2 BauNVO).

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) wird in Form einer zweiwöchigen Auslegung des Vorentwurfs durchgeführt.

Der Vorentwurf zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom Februar 2020 liegt einschließlich Begründung mit Umweltbericht,

Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt

vom 06.04.2020 bis einschließlich 22.04.2020

im Zimmer 10 des Bau- und Liegenschaftsamtes der Stadt Zerbst/Anhalt, Verwaltungsgebäude Puschkinpromenade 2 während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Zusätzlich können die Planunterlagen auch nach Terminvereinbarung eingesehen werden (Tel. 03923 754240).

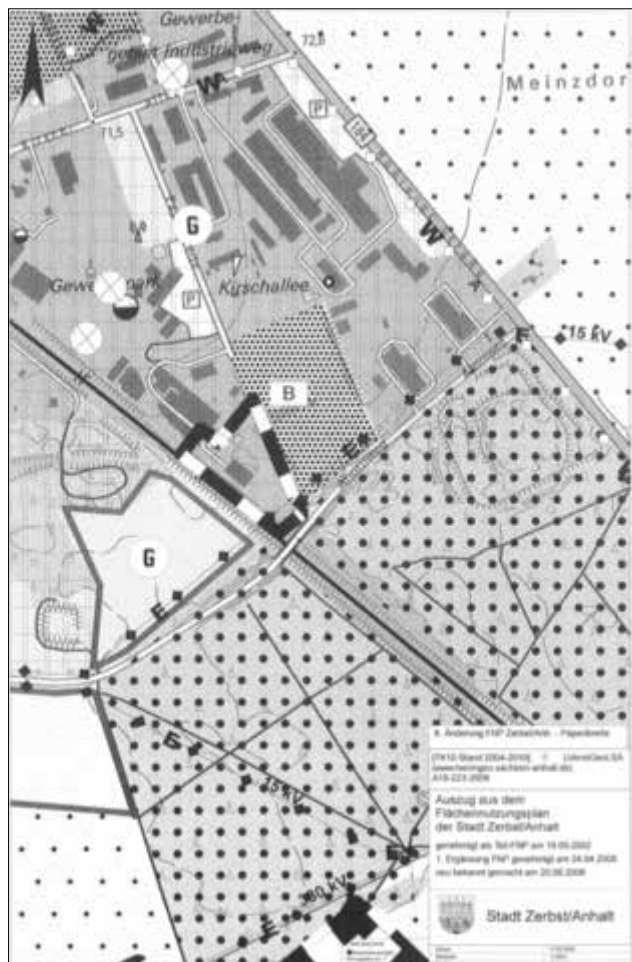
Es besteht außerdem die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen zum Vorentwurf auf der Internetseite der Stadt Zerbst/Anhalt unter www.stadt-zerbst.de über den Link Stadt + Bürger, Stadtverwaltung, Öffentlichkeitsbeteiligung.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zu den Dienststunden bzw. vereinbarten Terminen zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen können auch unter Bau-Liegenschaftsamt@stadt-zerbst.de abgegeben werden.

Stellungnahmen zum Flächennutzungsplan können nur zur 8. Änderung abgegeben werden.

Zerbst/Anhalt, 06.03.2020

Dittmann
Bürgermeister



Durchführung der Gewässerschau Frühjahr 2020 für die Gewässer II. Ordnung

Gemäß § 67 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt werden vom 21.04. - 07.05.2020 die Gewässer II. Ordnung im Einzugsgebiet der Nuthe und der Rossel geschaut.

Zu diesem Zweck haben Grundstückseigentümer oder Nutzer von Anliegergrundstücken an Gewässer II. Ordnung, nach § 26 Abs. 1 und § 33 Abs. 1 Wasserverbandsgesetz sowie § 41 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz, den Schaubeauftragten des Verbandes Zutritt zu den Gewässern zu gewähren.

Jeder Bürger hat die Möglichkeit, auf eigene Gefahr und Kosten, an der Gewässerschau teilzunehmen. Mit Fragen und Hinweisen zum betreffenden Schaubereich wenden Sie sich bitte an den Unterhaltungsverband „Nuthe/Rossel“

OT Lindau
Wiesenweg 4
39264 Zerbst/Anhalt
Tel.: 039246 553

Datum	Schaubezirke	Schaubereiche	Uhrzeit	Treffpunkt
21.04.2020	Nuthe 1	Riedlachengraben	9.00 Uhr	Schule in Lübs
		Kleiegraben, Werder Nuthe		
		Gehrdengraben		
		Tafelgraben		
		Landwehrgraben		
21.04.2020	Nuthe 4	Schützenhausnuthe	13.00 Uhr	Stadion in Zerbst
		Steglitzer Hauptgraben		
23.04.2020	Rossel 3	Grieboer Bach	9.00 Uhr	Dorfteich Apollensdorf
		Wörpener Bach		
		Coswiger Luch		
		Apollensdorfer Bach		
23.04.2020	Rossel 4	Olbitzbach	13.00 Uhr	ehem. Gemeindehaus in Buko
		Ziekoer Bach		
		Katschbach		
28.04.2020	Nuthe 2	Güterglücker Hauptgraben	9.00 Uhr	Dorfteich in Kämeritz
		Wiesengraben Nutha		
		Lepsgraben, Funder		
		Phalberggraben		
28.04.2020	Nuthe 3	Renngraben	13.00 Uhr	Feuerwehr in Bias
		Rohrgraben Steckby		
		Auegraben		
30.04.2020	Rossel 1	Hauptgraben Rodleben	9.00 Uhr	Rodleben neben dem Gemeindehaus
		Brambacher Hauptgraben		
30.04.2020	Rossel 5	Streetzer Hauptgraben	13.00 Uhr	Streetz am Dorfteich
		Küsterbach, Tornau Asit		
		Teile des Oberlaufes des Teichgrabens		
		Schwarzes Bruch Graben		
05.05.2020	Rossel 2	Rossel, Zehntbach	9.00 Uhr	Am Teich in Hundeluft
		Lehmnitzbach, Blassbach		
		Boner Nuthe, Neuer Graben		
		östlicher Rathsbruch		
05.05.2020	Nuthe 5	Mühlsdorfer Bach	13.00 Uhr	Dorfstraße 18 in Jütrichau
		Hakengraben		
		Boner Nuthe		
		Torfstiche Luso		
		westlicher Ratsbruch		
07.05.2020	Nuthe 6	Grimmer Nuthe	9.00 Uhr	Thälmannplatz in Dobritz
		Mührobach		
		Meergraben		
		Sägewerksgraben		
		Gutsgraben Polenzko		
		Kerschauer Grenzgraben		
07.05.2020	Nuthe 7	Lindauer Nuthe	13.00 Uhr	Parkplatz Ärztehaus in Lindau
		Riesengraben		
		Deetzer Hauptgraben		
		Landwehr Isterbies		
		Lietzoer Nuthe		
		Hobecker Feldgraben		
		Landwehr		
		Cassinteichgraben		
		Hagendorfer Nuthe		

Lokale Informationen der Stadt Zerbst/Anhalt

Aus dem Rathaus

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

aufgrund des relativ großen zeitlichen Abstandes zwischen dem Redaktionsschluss und dem Erscheinen des Amtsboten der Stadt

Zerbst/Anhalt und um die Aktualität zu wahren, finden Sie in dieser Ausgabe keine Informationen zu Festlegungen im Zusammenhang

mit der Corona-Krise. Sie können sich allerdings jederzeit auf der Webseite der Stadt Zerbst/Anhalt – www.stadt-zerbst.de – oder

auf der städtischen Facebook-Seite aktuell informieren.

Feierliche Namensgebung in der Grundschule Walternienburg

Trotz tristen Wetters war es für die Grundschule in Walternienburg ein schöner Tag. Denn als bisher letzte namenslose Grundschule in Zerbst/Anhalt wurde ihr endlich ein Name verliehen.

Diese Namensgebung wurde mit einem Festakt begangen. Birka Heinsdorf, seit diesem Jahr neue Schulleiterin, hatte mit ihrer Einstiegsrede alle Gäste, Kollegen sowie die Schülerinnen und Schüler in der Turnhalle herzlich empfangen. Dabei ging sie auf die mehr als 400 Jahre alte Geschichte der Schule ein, welche ursprünglich aus einer Kirchenschule entstand, und erläuterte den Werdegang. Anschließend haben die derzeit 66 Schülerinnen und Schüler

der vier Klassen ein kleines Programm aufgeführt, das mit Gedichten und Gesangseinlagen diesem besonderen Tag gewidmet wurde.

Der Zerbster Bürgermeister Andreas Dittmann und der Walternienburger Ortsbürgermeister Jörg Hausmann beglückwünschten die Schule zu ihrer Namensweihe. Andreas Dittmann hatte auch noch ein kleines Geschenk in Form von mehreren Fußbällen mitgebracht.

Dann war der Höhepunkt an dem Tag gekommen. Die Schule hatte einen großen Vorhang vor dem Schriftzug aufgehängt, damit die Spannung bei den Gästen bis zum Schluss erhalten blieb. Die Schulleiterin gab den Count-



Groß prangt der neue Name der Walternienburger Grundschule am Gebäude. Foto: Oliver Noack

down zum langersehnten Vorhangfall. Der Schriftzug zeigt nun den neuen Namen der Schule - Grundschule "An der Nuthe" Walternienburg.

Anschließend klang der feierliche Tag mit Bratwürsten und Getränken aus.

(Von Oliver Noack)

Kultur und Freizeit

Keine Veranstaltung am Wasserturm

„Im Rahmen der Vorsorge zur Verlangsamung der Ausbreitung des Corona-Virus entfällt auch unsere Veranstaltung am

28. März rund um den Zerbster Wasserturm geplante Veranstaltung“, informiert Sigrun Knäbel, Vorsitzende des Zerb-

ster Fördervereins Wasserturm e. V.

Der Verein habe die Saisonbereitschaft im Wesentlichen

hergestellt. „Damit können wir dann kurzfristig reagieren, wenn sich die Situation wieder gebessert hat.“

Heimatverein Walternienburg setzt Veranstaltungen aus

Um der weiteren Ausbreitung des Coronavirus entgegen zu wirken, wird der geplante Maientanz am Samstag, dem 9. Mai, auf der Burg in Walternienburg nicht stattfinden. Desweiteren

wird die für April/Mai geplante Jahreshauptversammlung des Heimatverein Walternienburg e. V. sowie die Neuwahl des Heimatvereinsvorstandes bis auf weiteres ausgesetzt.

Wir hoffen darauf, die Jahreshauptversammlung im Herbst durchführen zu können. Einen geplanten Termin gibt es noch nicht.

Michaela Strauß,
Vorsitzende des Heimatverein
Walternienburg e. V.

Schotten dicht auch bei der „Hafenkneipe“

Das Coronavirus hat das öffentliche Leben in den Städten nahezu lahmgelegt.

Leider muss die Marinekameradschaft Zerbst schweren Herzens auch die Schotten dicht machen für die am 25. April 2020 geplante „Hafen-

kneipe“ in der Zerbster Friesenhalle.

In Übereinkunft mit den Siegener Akteuren können wir versprechen: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Dieses Bühnenstück wird, sobald es die Situation im Land wieder

zulässt, nachgeholt.

Die verkauften Karten behalten ihre Gültigkeit. Wer die Karten zurück geben möchte, kann diese dort abgeben wo diese gekauft wurden. Wir erstatten den Kaufpreis zurück. Wir bitten um Verständnis,

aber die Gesundheit und das Wohlergehen Aller liegt uns am Herzen.

Hans-Joachim Heinemann
Pressesprecher der Mk

Lokales Leben

Beratungssprechtag der Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Kontinuierliches Wachstum verlangt Investitionen und sichere Arbeitsplätze. Im Programm GRW – Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ werden Unternehmen aus Sachsen-Anhalt dabei gefördert. Sachanlageinvestitionen wie etwa die Anschaffung neuer Maschinen oder auch der Ausbau bzw. Umbau von Betriebsstätten können unterstützt werden. Ziel ist es, dauerhaft Arbeitsplätze zu sichern sowie

neue Arbeitsplätze zu schaffen. Der Fördersatz richtet sich dabei nach der Größe des Unternehmens (ab 5 Prozent für Großunternehmen bis zu max. 30 Prozent für kleine und mittlere Unternehmen). Unter bestimmten Bedingungen können auch Lohnkosten übernommen werden. Mit Hilfe der GRW-Förderung sind neue Wirtschaftstätigkeiten, die Änderung von Produktionsprozessen oder auch der Ausbau der Produktionsstätte

finanzierbar. Zusätzlich sind Darlehen von 10.000 Euro bis max. 3 Millionen Euro möglich. „IB regional – Wir für Sie vor Ort“ – unter diesem Namen bietet die Investitionsbank Sachsen-Anhalt einen kostenfreien Service mit einer umfassenden Beratung zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten für Unternehmen und Existenzgründer sowie Kommunen an. Alle Fragen rund um die Förderung beantworten die Experten der Investitionsbank kos-

tenfrei am **Donnerstag, dem 2. April**, im Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen (TGZ), Andresenstraße 1a in 06766 Bitterfeld-Wolfen statt. Eine vorherige Anmeldung ist notwendig. Die Terminvergabe übernimmt die Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH (EWG), Telefonnummer 03494 638366 oder per E-Mail unter info@ewg-anhalt-bitterfeld.de.

Auszüge aus dem Kursangebot der Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld, Standort Zerbst

Von Hoffnung erzählen

Wenn leise der Himmel sich erhellet,
und die Morgenröte uns von Hoffnung erzählt,
weicht die Erinnerung einem neuen Raum,
Gegenwart ist nicht mehr Traum.

Autor: Monika Minder

Auszug aus dem Kursangebot

Wir zeigen eine Kursplanung an. Sollten die Bedingungen sich bis zum Beginn der Kurse nicht geändert haben, kommt es zu Verschiebungen der Termine. Ausgefallene Kursangebote der Zwischenzeit werden zu einem späteren Zeitpunkt wieder angeboten. Wir informieren zu gegebener Zeit.

Vortrag:

Zwei Anhaltische Karrieren im Russischen Reich

Sowohl der Kinderarzt Dr. C.A. Rauchfuss, der in Russland als Begründer der wissenschaftlichen Kinderheilkunde gilt, wie auch der Gymnasiallehrer F.L.F. Sintenis haben ihre familiären Wurzeln in Anhalt und einen familiären Bezug zur Stadt Zerbst/Anhalt. Beide haben im 19./20. Jahrhundert im Russischen Reich Hervorragendes geleistet. In Anhalt ist dies jedoch bis auf wenige veröffentlichte Artikel unbekannt geblieben. In diesem Vortrag gibt Anne Mainzer Einblicke in die Lebensläufe beider Gelehrter und ihre Verdienste in und für Russland sowie für die Welt.

Termin: *Di., 28. April um 18.30 Uhr*

Müssen alle Rentner Steuern zahlen?

Ab welchen Einnahmen sind sie verpflichtet?

Termin: *Do., 23. April, 16.00 Uhr*

Mobile Payment (elektr. Zahlungsvorgänge) - Funktion, Recht, Risiken

Unter dem Begriff: Mobile Payment, auch M-Payment genannt, sind elektronische Zahlungsvorgänge unter Verwendung von mobilen Endgeräten zu verstehen. In dem Seminar werden Funktionsweisen, rechtliche Aspekte und Risiken erläutert. Dies ist eine Gemeinschaftsveranstaltung der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. und der KVHS Anhalt-Bitterfeld.

Termin: *Mi., 6. Mai um 18.00 Uhr*

Lach-Yoga Lachen ist die beste Medizin

Lachen macht und hält gesund, es stärkt das Selbstvertrauen, baut Stress ab, verbessert die Sauerstoffzufuhr und regt den Kreislauf an. Lachen ist ein gesundes Ventil für die Seele und

den Körper. Bitte bringen Sie eine Decke, ein Paar Socken und ausreichend zu trinken mit. Es bedarf keiner Vorkenntnisse, nur der Bereitschaft, wieder einmal richtig lachen zu wollen.

Termin: *Mi., 22. April um 17 Uhr*

Qigong in der K & K-Kirche Strinum (jeweils 6 VA)

Beginn: *Do., 14. Mai um 17.00 Uhr*

Beginn: *Do., 14. Mai um 18.45 Uhr*

Denke positiv - Das Gesetz der Anziehung im Alltag (Tagesseminar)

Oft stehen wir uns selbst im Weg, weil sich im Laufe unseres Lebens Sätze bei uns eingenistet haben, die uns daran hindern unseren Weg frei zu gehen. Diese „Glaubens“-sätze wollen wir finden und durch neue ersetzen, damit Sie mit einem neuen Blick und neuem Mut Ihre Ziele Stück für Stück erreichen können. Haben Sie den Mut, Ihr Leben in die eigene Hand zu nehmen!

Termin: *Sa., 25. April von 10.00 bis 17.00 Uhr*

Gemeinsame Vorträge Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V. :

Lebensmittelkennzeichnung: Augen auf beim Kauf!

Was muss auf der Verpackung stehen? Wie wird lose Ware gekennzeichnet? Was steckt hinter Siegeln? Was bedeutet der Code auf dem Ei? Wohin kann ich mich bei Beschwerden wenden.

Termin: *Mi., 22. April um 18.00 Uhr*

Nahrungsergänzungsmittel - Nutzen oder Risiko?

Wir hinterfragen in diesem Seminar, was Nahrungsergänzungsmittel sind und wodurch sie sich von Arzneimitteln unterscheiden, wie nötig und sinnvoll ist eine Nahrungsergänzung, mit welchen Risiken und Nebenwirkungen muss man beim Verzehr rechnen? Letztendlich geht es auch um die Frage: kann man im Internet bedenkenlos Nahrungsergänzungsmittel einkaufen?

Termin: *Mi., 6. Mai um 09.00 Uhr*

Wir freuen uns über Ihren persönlichen Kontakt zur KVHS Anhalt-Bitterfeld. Besuchen Sie uns am Standort in Zerbst/Anhalt oder nutzen Sie **Tel. 03923 6111500** oder **E-Mail service@kvhs-abi.de** für Informationen.

Hier erfahren Sie immer die aktuellsten Angebote! Sie erreichen uns persönlich ab 07.01.2020 wieder **Di. & Do. von 10 bis 18 Uhr und Mi. von 10 bis 13 Uhr**.

Vorherige Anmeldungen vor Kurs/Vortrag ist **immer erforderlich!** (Angebote unter Vorbehalt!)

Aus Vereinen und Verbänden

Hinweis

Zu den folgenden Ankündigungen bitten wir, sich aktuell noch einmal mit dem jeweiligen Veranstalter in Verbindung zu setzen, ob der Termin tatsächlich stattfindet.

An die Mitglieder der Jägerschaft Zerbst e. V.

Aus organisatorischen Gründen findet die Jahreshauptversammlung der Jägerschaft Zerbst e. V. am Freitag, dem 27. März, um 18 Uhr nicht in Garitz sondern im Restaurant „Unter den Linden“ in Bone statt.



Wir bitten, die Änderung zu entschuldigen.

Ralf Müller

Vorsitzender Jägerschaft Zerbst e. V.

Die Jagdgenossenschaft Zernitz lädt ein

Zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Zernitz für das Jagdjahr 2020/2021 laden wir Sie am **Freitag, dem 3. April**, um 19 Uhr in das Parkrestaurant Vogelherd ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Beschluss der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstands
4. Kassenbericht
5. Beschluss zur Entlastung des Vorstands und der Kassenprüfer
6. Verwendung Pachtzins
7. Bericht der Jagdpächter
8. Neuwahl des Vorstands
9. Schlusswort

Vorstand der JG Zernitz

Jagdgenossenschaft Luso

Einladung an alle Land- und Waldeigentümer von Luso, Bone und Mühlisdorf

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am Freitag, dem **10. April**, um 18 Uhr in der Gaststätte „Unter den Linden“ in Bone statt.

Dazu laden wir recht herzlich ein.



Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Streckenberichte der Jäger
7. Pachtangelegenheit JB Mühlisdorf
 - Eintritt von J. Konratt als Mitpächter in den laufenden Pachtvertrag für den Ausscheidenden Dr. R. Gottschewski
8. Wahl des Vorstandes
9. Wahl der Kassenprüfer
10. Diskussion, Verschiedenes
11. Schlusswort

Danach nehmen wir ein gemeinsames Essen ein.

Ralf Müller

stellvertretender Vorsitzender

Jagdgenossenschaft Walternienburg lädt ein

Die Jagdgenossenschaft Walternienburg lädt alle Eigentümer an Grund und Boden des Jagdbezirkes Walternienburg zur Jahresversammlung am **Freitag, dem 17. April**, um 19 Uhr in Heinrich's Cafe, Walternienburg, Hauptstraße ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes zum Jahr 2019/2020
3. Kassenbericht durch den Kassenwart
4. Bericht der Revisionskommission
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
6. Wahl der neuen Revisionskommission
7. Bericht durch den Obmann der Jagdpächter
8. Sonstiges und Anfragen
9. Schlusswort des Jagdvorstehers

Vorstand der JG Walternienburg

Geburtstage und Jubiläen

Ehejubiläen

Das Fest der „Goldenen Hochzeit“ feierten

am **13. März 2020**

das Ehepaar Karl und Waltraud Gossmann
Zerbst/Anhalt
das Ehepaar Wilfried und Renate Meyer
Zerbst/Anhalt

Das Fest der „Diamantenen Hochzeit“ feierten

am **19. März 2020**

das Ehepaar Dieter und Margrit Damm
Zerbst/Anhalt, OT Flötz
das Ehepaar Alfred und Käthe Wilke
Zerbst/Anhalt, OT Moritz

am **24. März 2020**

das Ehepaar Reinhold und Inge Niemann
Zerbst/Anhalt, OT Walternienburg

am **26. März 2020**

das Ehepaar Kurt und Ilse Emersleben
Zerbst/Anhalt, OT Moritz

Dazu übermittelt der Bürgermeister nachträglich alle guten Wünsche für persönliches Wohlergehen und viele schöne Stunden im Kreise ihrer Lieben



Geburtstagsgratulationen des Bürgermeisters der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile

Besonders herzliche Glückwünsche übermittelt der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt allen Jubilaren, die in der Zeit vom 13. bis 26. März 2020 ihren Geburtstag gefeiert haben. Alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und Freude.

13.03.	Monika Köhler	zum 80. Geburtstag
13.03.	Walternienburg Ruchotzki	zum 70. Geburtstag
13.03.	Ilse Zauner	zum 95. Geburtstag

14.03.	Margot Albrecht	zum 70. Geburtstag
14.03.	Hannelore Geilich	zum 75. Geburtstag
14.03.	Anneliese Kaiser	zum 80. Geburtstag
	Steckby	
14.03.	Magdalene Traut	zum 95. Geburtstag
	Deetz	
15.03.	Dieter Kontzog	zum 80. Geburtstag
	Schora	
15.03.	Rolf Thiel	zum 70. Geburtstag
16.03.	Karin Benke	zum 70. Geburtstag
16.03.	Hans-Joachim Conrad	zum 70. Geburtstag
16.03.	Gertraud Elze	zum 70. Geburtstag
	Walternienburg	
16.03.	Lutz Krüger	zum 75. Geburtstag
	Trüben	
17.03.	Rudolf Krolop	zum 70. Geburtstag
	Jütrichau	
18.03.	Gislinde Frey	zum 75. Geburtstag
	Jütrichau	
18.03.	Barbara Janke	zum 70. Geburtstag
18.03.	Helga Knappe	zum 75. Geburtstag
18.03.	Waldemar Sadurski	zum 70. Geburtstag
18.03.	Ursula Schulz	zum 85. Geburtstag
	Lietzo	
19.03.	Renate Alisch	zum 80. Geburtstag
19.03.	Renate Kathe	zum 70. Geburtstag
	Luso	
19.03.	Josef Lehmann	zum 85. Geburtstag
	Reuden/Anhalt	
19.03.	Bärbel Seeger	zum 75. Geburtstag
19.03.	Bärbel Zander	zum 80. Geburtstag
20.03.	Ilse Morgenstern	zum 85. Geburtstag
20.03.	Monika Pohl	zum 75. Geburtstag
21.03.	Renate Abendrot	zum 75. Geburtstag
21.03.	Waltraud Kirchner	zum 90. Geburtstag
21.03.	Waltraud Lade	zum 85. Geburtstag
21.03.	Inge Niemann	zum 80. Geburtstag
	Walternienburg	
21.03.	Rudolf Preuß	zum 70. Geburtstag
21.03.	Christa Schrimpf	zum 80. Geburtstag
22.03.	Brigitte Maaß	zum 80. Geburtstag
22.03.	Helga Mroß	zum 75. Geburtstag
23.03.	Waltraud Kunert	zum 90. Geburtstag
23.03.	Lothar Neumann	zum 70. Geburtstag
23.03.	Ulrich Quer	zum 70. Geburtstag
24.03.	Horst Köhlmann	zum 80. Geburtstag
	Straguth	
24.03.	Dieter Neumann	zum 70. Geburtstag
24.03.	Siegfried Schmidtchen	zum 75. Geburtstag
	Lindau	
24.03.	Gisela Wells	zum 85. Geburtstag
	Steutz	
25.03.	Anita Werner	zum 80. Geburtstag
26.03.	Ingrid Meier	zum 70. Geburtstag
26.03.	Klaus Mellin	zum 80. Geburtstag
	Güterglück	

Kirchliche Nachrichten für Zerbst und Umgebung

Pressemitteilung

Diakonie – Beratungs-, Pflege- und Betreuungsdienste bleiben weiter erreichbar

Die Corona-Pandemie zwingt alle, neue Wege und Möglichkeiten zu suchen, um Versorgungs- und Dienstleistungen in einer solchen Ausnahmezeit aufrecht zu erhalten. Aus Gesundheitschutzgründen wollen wir Personenansammlungen in unseren Diensten weitgehend einschränken. Deshalb setzen wir bis auf weiteres alle Sprechzeiten aus. Wer ein Beratungsgespräch in Anspruch nehmen möchte, vereinbare bitte vorher mit uns einen Termin per Telefon, per E-Mail oder per Fax. Auch das Kontaktformular auf unserer Homepage www.diakonie-zerbst.de (unter Menü-punkt „Kontakt“) kann hierfür genutzt werden. Die Beratungsdienste sind wie folgt erreichbar.

- Schwangeren- u. Schwangerenkonfliktberatung
Tel.: 03923 7403-15 oder -11, Fax: 03923 7403-28,
E-Mail: c.riemann@diakonie-zerbst.de
oder i.singer@diakonie-zerbst.de
- Allgemeine Sozialberatung
Tel.: 03923 7403-14, Fax: 03923 7403-28
E-Mail: d.landmann@diakonie-zerbst.de
- Jugendmigrationsdienst
Tel.: 03923 7403-23, Fax: 03923 7403-28
E-Mail: m.gabler@diakonie-zerbst.de
- Migrationsberatung für Erwachsene
Tel.: 03923 7403-25, Fax: 03923 7403-28,
E-Mail: i.singer@diakonie-zerbst.de
oder k.zander@diakonie-zerbst.de
- Ambulant betreutes Wohnen und Betreuung sozialgefährdeter Personen Tel.: 03923 6217-13, Fax.: 6217-20,
j.dammann@diakonie-zerbst.de
- Ambulante Erziehungshilfe
Tel.: 03923 6217-15, Fax.: 6217-19,
E-Mail: a.adolf@diakonie-zerbst.de,
a.bergt@diakonie-zerbst.de, m.lucas@diakonie-zerbst.de
- Betreuungsverein Tel.: 03923 6217-17 oder -18, Fax.: 6217-20,
E-Mail: k.niese@diakonie-zerbst.de,
k.zander@diakonie-zerbst.de

Die Anliegen, die per Telefon, Fax oder Online geklärt werden können, werden wir vorrangig auf diesem Wege bearbeiten.

Da die Telefonanschlüsse der Beratungsdienste nicht ständig besetzt sein können, stehen für Terminvermittlungen auch die Anschlüsse der Verwaltung zur Verfügung in der Zeit Mo. - Fr. von 7.30 – 16.30 Uhr

Tel.: 03923/ 7403-12 oder -13, Fax: 03923/7403-28

E-Mail: j.reifarth@diakonie-zerbst.de, b.kau@diakonie-zerbst.de

Auch für Kontakte mit der Pflegedienstleitung und dem Büro unserer Hauskrankenpflege/ Pflege-, Betreuungsdienste/Physiotherapie bitten wir ebenso um vorherige tel. Terminvereinbarung unter Tel.: 03923/ 7403-17 oder -18 (Mo. - Fr. von 7.30 – 16.30 Uhr)

E-Mail: s.wirrmann@diakonie-zerbst.de, b.baldin@diakonie-zerbst.de

Die Notbetreuung (auf Antrag) im Hort der Ev. Bartholomäi-Schule bleibt abgesichert. Tel. Rückfragen 0151 14346689 oder 03923 6217-14

E-Mail: h.bressel@diakonie-zerbst.de

Angehörigenbesuche und sonstige Kontakte zu unseren betreuten Wohnge-meinschaften und Tagesstätten für Mensch mit seelischen Behinderungen sind nur nach vorheriger Absprache möglich - Tel.: 03923 6217-10 oder 03923 6217-11 oder 034901 83124

E-Mail: i.gensch@diakonie-zerbst.de, n.pilatzeck@diakonie-zerbst.de



Geschäftsanzeigen buchen

anzeigen.wittich.de

Gebet in der Corona Krise (nach einem Vorschlag aus dem Gebetshaus Augsburg)

Herr, wir bringen Dir alle Erkrankten und bitten um Trost und Heilung.

Bitte tröste jene, die jetzt trauern.

Schenke den Ärzten und Forschern Weisheit und Energie.

Allen Krankenschwestern und Pflegern Kraft in dieser extremen Belastung.

Den Politikern und Mitarbeitern der Gesundheitsämter Besonnenheit.

Wir beten für alle, die in Panik sind.

Alle, die von Angst überwältigt sind.

Um Frieden inmitten des Sturms, um klare Sicht.

Wir beten für alle, die großen materiellen Schaden haben oder befürchten.

Guter Gott, wir bringen Dir alle, die in Quarantäne sein müssen, sich einsam fühlen, niemanden umarmen können.

Berühre Du Herzen mit Deiner Sanftheit.

Und ja, wir beten, dass diese Epidemie abschwilt, dass die Zahlen zurückgehen, dass Normalität wieder einkehren kann.

Mach uns dankbar für jeden Tag in Gesundheit.

Lass uns nie vergessen, dass das Leben ein Geschenk ist.

Dass wir irgendwann sterben werden und nicht alles kontrollieren können.

Dass Du allein ewig bist.

Dass im Leben so vieles unwichtig ist, was oft so laut daherkommt.

Mach uns dankbar für so vieles, was wir ohne Krisenzeiten so schnell übersehen.

Wir vertrauen Dir.

Amen.

Zerbst, d. 18.03.2020

Dietrich Landmann

Sozialdiakon und Geschäftsführer des Diak. Werkes im Kirchenkreis Zerbst e. V.

St. Bartholomäi

Bis einschließlich 11. April finden in der Kirchengemeinde St. Bartholomäi *keine* Gottesdienste und/oder Veranstaltungen in Zerbst/Anhalt statt. Dies gilt ebenso für die umliegenden, dazugehörigen Gemeinden.

St. Nicolai und St. Trinitatis Zerbst

Im Rahmen der Vorsorge zur Verlangsamung der Corona-Ausbreitung folgen die Gemeinden den Empfehlungen der Landeskirche. Damit fallen alle Gemeindeveranstaltungen und Gottesdienste bis Ostern (12.04.) aus.

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde, Dessauer Str. 10a in Zerbst Internet: www.efg-zerbst.de

Liebe Besucher der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Zerbst, aufgrund der Entwicklungen der letzten Tage müssen wir Ihnen leider mitteilen, dass wir alle öffentlichen Veranstaltungen unserer Gemeinde in der nächsten Zeit absagen müssen. So hat die Landesregierung die Schließung aller Kindertagesstätten und Schulen verhängt. Die Stadt Zerbst/Anhalt hat alle in ihrer Zuständigkeit liegenden Veranstaltungen abgesagt. Wir schließen uns den Empfehlungen der offiziellen Stellen an und wollen dadurch helfen, den Virus einzudämmen.

Neuapostolische Kirche (NAK) Gemeinde Zerbst/Anhalt - Mühlenbrücke 62 a

Gottesdienste

Sonntag/Mittwoch derzeit keine Gottesdienste

Die nächste Ausgabe
erscheint am:
Donnerstag, dem 9. April 2020

Annahmeschluss für
redaktionelle Beiträge:
Montag, der 30. März 2020

Annahmeschluss für
Anzeigen ist:
**Dienstag, der 31. März 2020,
9.00 Uhr**

- Herausgeber: Stadt Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt, Herr Andreas Dittmann
- Redaktionelle Bearbeitung: Frau Antje Rohm,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 03923 754114, Fax 03923 754120, E-Mail: info@stadt-zerbst.de
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



LINUS WITTICH – Rätselseite

griech. Schicksalsgöttin

Erinnerung

ge-reinigter Zucker

italie-nischer Name Mailands

altgriechische Grab-säule

Staats-volk

Ein-siedler

Gallert-stoff aus Algen

spani-scher Maler †

Soft-ware-nutzer (engl.)

winzige Menge

Fahr-gast-kabine im Zug

mehrere Personen

Wiesen-pflanze

psych. Verfas-sung

sumer. Fürst (2060 v. Chr.)

ital. latei-nisch: Kunst

Haus-halts-plan

afrika-nischer Strom

franzö-sisches Karten-spiel

beruf-liche Lauf-bahn

Haupt-stadt von Algerien

Glieder-füßer

Autos der eh. DDR (Kw.)

Land-wirt-schafts-zweig

morsch

Kraft-fahr-zeug

zu-ende, beendet

plötz-licher Wut-anfall

Geräte-lager

Vorname der Fitz-gerald †

heilige-richer Buch-stabe

gebrann-ter Zucker

erste Frau (A.T.)

schlimm

weit ausge-dehnt

heilige-richer Vogel der Ägypter

nord-amerika-nisches Wildrind

Schotti-sche See-schlange

jeder-mann (Hinz und ...)

Wortteil: milli-ardstel

Land-enge von Malakka (Indien)

Benzin-rohstoff

Teil des Beins

sehr partei-isch

kleiner Tropen-vogel

Farbe des Neides

Ketten-gesang

Luft der Lunge

relig. Ober-haupt d. Joruba

Enkelin des japa-nischen Kaisers

mittels, durch

Ärger

kanari-sche Insel (2 W.)

griechi-scher Buch-stabe

schwatzen

regelmäßige Wetter-lage

wohl-tuende Hilfe

Ausruf des Erstau-nens

blut-unter-laufener Streifen

Lappe, Finne

Hand-rücken

spa-nisch: ja

Weber-kamm

Handy-Norm (Abk.)

Raum in der Scheune

Gründer des Tür-kischen Reichs

schwar-zer Teer-farbstoff

religiöse Lehrer der Hindus

lästiges Geräusch

Kletter-papagei

beruf-liche Tätig-keit

Kitz-Z. Mindel-heim

arabisch: Sohn

über-mäßig

Treffer beim Fußball

Hunds-sterne

Ausruf des Erstau-nens

span. National-held (El ...)

Stad-t in Nebras-ka (USA)

österr. Fugger-Stadt im Inn-tal

Frauen-kurz-name

prüfen

ugs.: nein

ägypti-scher Schöp-fergott

Männer-name

betont männ-liche Männer

Kinder-trom-pete

Krimi-nellen-milieu

Ausruf des Erstau-nens

A
G
E
D
E
N
K
E
N
E
I
N
S
E
I
T
I
G
L
N
K
A
R
R
I
E
R
E
M
G
U
R
U
R
A
F
F
E
L
N
A
D
E
R
L
A
E
R
M
E
M
I
L
L
A
N
O
O
K
A
N
O
O
I
A
T
A
E
E
G
E
B
O
T
R
A
S
I
A
T
A
S
S
E
L
L
T
I
E
R
I
S
C
H
E
R
G
O
S
T
B
A
U
L
E
T
O
R
N
A
T
I
O
N
P
E
R
I
Z
I
N
U
S
E
R
E
M
I
T
M
I
S
M
U
T
T
U
A
G
A
R
V
I
C
T
I
C
H
E
A
R
C
H
E
I
T
I
R
R
U
D
O
W
P
R
I
S
E
A
B
T
E
I
L
Z
P
K
W
S
A
L
B
A
R
S
E
N
A
L
O
B
A
C
H
T
G
R
U
P
P
E
T
L
I
C
H
A
H
A
G
R
A
P
A
K
A
M
E
L
L
W
A
R
A
B
E
L
L
A
E
V
A
T
L
A
S
T
Z
U
G
S
T
I
M
U
N
G
E
L
A
S
T
Z
U
G
G
U
D
E
A
T
B
R
E
I
T
H
E
I
S
A
R
S
R
B
I
S
O
N
G
R
I
E
T
I
N
U
M
I
X
E
N
E
S
A
N
I
E
R
I
E
N
E
T
A
T
N
E
S
I
E
G
S
M
I
E
R
E
N
I
L
K
U
N
Z
U
N
D
T
T
E
I
N
E
H
E
F
E
R

Auflösung des Rätsels

HEFTER

1

2

3

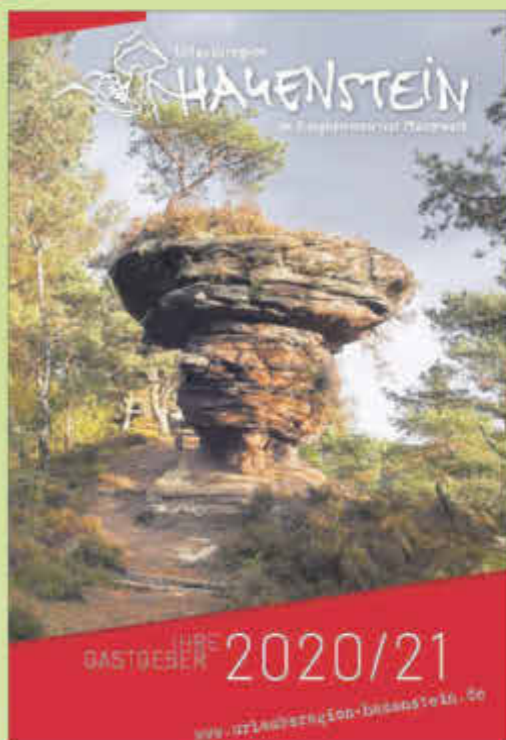
4

5

6



Wandern, Mountainbiken und Klettern in der Urlaubsregion Hauenstein



Wir möchten Sie zu einer erlebnisreichen Auszeit inspirieren. Die Urlaubsregion Hauenstein bietet Ihnen alles, was es zum Entspannen braucht. Raus aus dem Alltag, rein in die intakte Natur des Pfälzerwaldes. Ohne Action oder mit - ganz nach Ihren Wünschen.

- im Biosphärenreservat Naturpark Pfälzerwald
- sieben Premiumwanderwege, davon ein geologisch-naturschutzfachlicher Lehr- und Lernpfad
- ein Eldorado für Mountainbiker/-innen, ein Mountainbike-Streckennetz von 900 km, davon 80 km mit zwei Touren in der Urlaubsregion Hauenstein
- grandiose Ausblicke, Buntsandsteinfelsen und vieles mehr
- das Deutsche Schuhmuseum Hauenstein
- die Schuhmeile in Hauenstein
- Erlebnispark „Teufelstisch“ für Groß und Klein in Hinterweidenthal

Wer naturverliebt, wanderfreudig, walkingerfahren, kletterbegabt, radfahrbegeistert oder kulturinteressiert ist, findet sein Stück vom Freizeitglück.

Das beginnt schon bei der Anreise, denn die Bahnanbindung ist optimal.

Lust auf mehr?

Dann fordern Sie gleich Ihren Gratisprospekt an:

Tourist-Info-Zentrum Pfälzerwald, Urlaubsregion Hauenstein, Schuhmeile 1,
76846 Hauenstein, Tel. 06392-92 333 80,

E-Mail: touristinfo@hauenstein.rlp.de, www.urlaubsregion-hauenstein.de

Herzlich Willkommen im Ferienland Cochem!



Die Orte im Ferienland Cochem freuen sich auf Ihren Besuch!

Fordern Sie unser kostenloses Prospektmaterial mit vielen Freizeittipps, Übernachtungsangeboten und einer Veranstaltungsübersicht für Ihre Urlaubsplanung im Ferienland Cochem an.

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Mail: _____

☐ Möchten Sie über aktuelle Neuigkeiten informiert werden? Gerne senden wir Ihnen unseren regelmäßig erscheinenden Newsletter zu.

Tourist-Information Ferienland Cochem · Endertplatz 1 · 56812 Cochem
Tel.: 02671/6004-0 · Fax: 02671/6004-44 · E-Mail: info@ferienland-cochem.de
www.ferienland-cochem.de & www.cochem.de

ferienland
Cochem
Die Mosel erleben

Mosel
FASZINATION URLAUB



Zentrale Zerbst
Tel. 03923/780296

Taxi und Mietwagen
Inh. André Gröpler
Kirschallee 3
39261 Zerbst
Fax: 03923/77447

- Reisebus bis 49 Personen
- Nah- und Fernfahrten, Kleinbusse
- Krankenfahrten für alle Kassen (Arztbesuch, Serienbehandlung, Dialyse, Klinik- und Kurfahrten)
- Rollstuhlfahrten/Tragstuhlfahrten/Liegendtransport
- Kurierfahrten
- Flughafentransfer



E-Mail: info@taxi-groepler.de
Internet: www.taxi-groepler.de



Saubere, frische Schwarzwaldluft tanken
Tel. 07443/9662-0
www.hotel-breitenbacher-hof.de

Zerbst, Coswiger Str.

Nettes Team sucht ab sofort **zuverlässige Reinigungskräfte (w/m/d)**

Arbeitszeiten: Mo. - Sa.: 10.00 - 11.45 Uhr oder 15.00 - 16.45 Uhr oder 18.30 - 20.15 Uhr

Haboclean Gebäudereinigung | Telefon: 05741 - 602 40 90

Zerbst, Coswiger Str.

Nettes Team sucht ab sofort **zuverlässige Reinigungskräfte (w/m/d)**

Arbeitszeiten: Mo. - Sa.: 06.00 - 08.00 Uhr oder Do. - Sa. 10.00 - 11.45 Uhr und/oder 14.00 - 17.00 Uhr

10,55 € Stundenlohn, Minijob oder mit Stk.

Haboclean Gebäudereinigung | Telefon: 05741 - 602 40 90

Bald ist Ostern.
Denken Sie an Ihre farbenfrohen Grüße!



Wir beraten Sie gerne!



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Medienberaterin vor Ort

Rita Smykalla berät Sie gerne.
0171 4144018 | rita.smykalla@wittich-herzberg.de



In eigener Sache:

AUSBILDUNGSPLATZ ZU VERGEBEN!

AUSBILDUNG ZUR/ZUM IMMOBILIENKAUFFRAU/-MANN (IHK)

Wir sind eine Wohnungsbaugenossenschaft mit einem Wohnungsbestand von derzeit 1502 Wohneinheiten in Zerbst/Anhalt, Lindau und Steutz. Der Genossenschaft gehören fast 1.500 Mitglieder an.

Wir suchen zum Ausbildungsbeginn 01.08.2020

eine(n) Auszubildende(n) für den Ausbildungsberuf der / des Immobilienkauffrau / Immobilienkaufmanns (m/w/d).

Wir bieten:

- eine fundierte dreijährige kaufmännische und praxisnahe Ausbildung in einem Beruf mit Zukunft
- die Arbeit in einem engagierten Team
- eine abwechslungsreiche Tätigkeit im Büro sowie in unseren Wohnungsbeständen
- eine attraktive Ausbildungsvergütung

Sie arbeiten derzeit an Ihrem überdurchschnittlich guten Realschulabschluss oder an Ihrem Abitur und beenden Ihre Schulausbildung im Sommer 2020? Sie haben gute Noten in Deutsch und Mathematik? Sie haben kaufmännisches Interesse sowie Interesse an Immobilien? Sie haben gute kommunikative Fähigkeiten und können mit Menschen sehr gut umgehen? Sie sind verantwortungsbewusst, zuverlässig, engagiert, motiviert und arbeiten gern im Team? Der Umgang mit dem Computer und MS-Office-Anwendungen wie Excel und Word ist Ihnen nicht fremd?

Wenn Sie Interesse an der Ausbildung zur/zum Immobilienkauffrau/Immobilienkaufmann haben und die genannten Voraussetzungen erfüllen, dann senden Sie Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen **bitte bis zum 31. Mai 2020** an:

Wohnungsbaugenossenschaft „Frohe Zukunft“ eG
z. Hd. des Vorstandes
Puschkinpromenade 4
39261 Zerbst/Anhalt

gut und sicher wohnen

preiswert - zuverlässig - stark

Sprechzeiten: Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
(jeder Termin nach Vereinbarung)

Tel.: 0 39 23 / 78 00 32
www.wohnung-zerbst.de

Wohnungsbaugenossenschaft „Frohe Zukunft“ eG
Zerbst/Anhalt

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

➔ Nutzen Sie diese Möglichkeit unter: **OL.WITTICH.DE**



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.